Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3729

07. 02. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksachen 13/2745, 13/3722 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Befristung der Länderbeteiligung von 1996 bis 1998 aufzuheben und die dualistische Finanzierung fortzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die dualistische Finanzierung der Krankenhäuser durch die Länder und die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat der öffentlichen Hand eine wichtige und aus ordnungspolitischen Gründen notwendige Planungshoheit ermöglicht. Durch die ab 1999 vorgesehene Finanzierung der Instandhaltungskosten als Investitionskosten über die Pflegesätze wird dieses Instrumentarium den Ländern entzogen. Das Motiv hierfür ruht weniger auf inhaltlichen Gründen als vielmehr in der Tatsache, daß die öffentlichen Kassen leer sind. Die Länderfinanzminister drängen die Länder zur Akzeptanz der Monistik.

Die Übernahme der Instandhaltungskosten durch die GKV bedeutet einen ersten Schritt im Übergang von der dualen zur monistischen Finanzierung im Krankenhausbereich.

Demgegenüber entspricht die dualistische Finanzierung einer Politik der Kostenstabilität. Die Monistik stellt eine einseitige Belastung der GKV dar und geht zu Lasten der Beitragszahler.

Bonn, den 6. Februar 1996

Monika Knoche
Marina Steindor
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333